ACADEMIA REPUBLICII POPULARE ROMÂNE

Arbeitsvertrag.

Zwischen der Firma Gebrüder Mann Buchdruckerei für Frauenwelt einerseits und Herrn Johannes Gutenberg wohnhaft hier andererseits ist heute folgender Arbeitsvertrag abgeschlossen worden:

§ 1. Herr Gutenberg tritt mit dem 17ten März 1851 in die Buchdruckerei für Frauenwelt als Buchdruckergehilfe ein.

§ 2. Herr Gutenberg verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages in keinem anderen Geschäft, weder direkt noch indirekt, Arbeiten irgendwelcher Art zu übernehmen.

§ 3. Herr Gutenberg verpflichtet sich, über alle Geschäftsangelegenheiten, welche ihm bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 4. Herr Gutenberg verpflichtet sich, alle Arbeiten, welche ihm übertragen werden, mit Sorgfalt auszuführen.

§ 5. Herr Gutenberg verpflichtet sich, alle Manuskripte, welche ihm zur Bearbeitung übergeben werden, mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust zu schützen.

§ 6. Herr Gutenberg verpflichtet sich, alle Manuskripte, welche ihm zur Bearbeitung übergeben werden, mit Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust zu schützen.

Coramme
Joh. Bojerin
Ed. Mannheim Sonday
und Frau

Opria Boja alt mann
und Frau und Tochter

Jonaski Bojesk
Frau

Bastanaile Boja